

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	S. 2
Wünsche III	S. 3
Treffen der Nordschiene in Ahlhorn	S. 4
Initiativgruppe Ortsgemeinde in Dithmarschen	S. 9
„Nur Gemeindepfarrer sitzen auf Schleuderstühlen“	S. 12
Beratung und Hilfen:	S. 14
Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung	S. 15
Die Mitglieder im Vorstand der Nordelbischen	
Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne:	S. 17
Stellungnahme zum Verfassungsentwurf der Nordkirche	S. 18
Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag am 14. Sept. 2011 im Dom zu Schleswig	S. 26
Maarja Eik	S. 28
Hinweis für Vikarinnen und Vikare:	S. 31
Ein Ostseeland geht baden	S. 32
Die StipendiatInnen an der Theologischen Fakultät In Riga	S. 32
Liene Indrane	S. 33
Liga Dzenite	S. 34
Mehr Studentinnen als Studenten	S. 34
Liva Fokrote	S. 35
Umzug und /oder Kontoänderung	S. 36
Namen und Anschriften	S. 39
Gut abgesichert in die schönste Zeit des Jahres	S. 40
HKD-Rabatte	S. 41
Christophorushaus Bäk	S. 42
Ihr finanzieller Wegbegleiter in allen Lebensphasen	S. 43

Zum Geleit



Liebe Schwestern und Brüder,

in bewegter Zeit erscheint unser aktuelles FORUM. Die Botschaft der Matthäuspassion von Johann Sebastian Bach wird von uns sicherlich aktueller gehört: „Sind Blitze, sind Donner in Wolken verschwunden? Eröffne den feurigen Abgrund, o Hölle. Zertrümmre, verderbe, verschlinge, zerschelle mit plötzlicher Wut, den falschen Verräter, das mörderische Blut!“

In unserer überinformierten Welt stehen wir beschämt da. Müssen zugeben, was wir an Menschlichkeit verloren haben. Und die Welt schaut zu. „Nur den Betenden kann es gelingen...“

So nehmen wir die hier mitgeteilten Berichte und Anstöße behutsamer wahr, auch in „sieben Wochen anders leben“. Ob das „Nordschiene“ Treffen in der nachbarschaftlichen Oldenburgischen Kirche, oder die selbstverständliche Kooperation auf der Gemeindeebene, die Wertschätzung von getaner und zukünftiger pastoraler

Arbeit mit dem Blick „über den Deich“, nicht nur in Dithmarschen.

Einwände zum „Pfarrerdienstgesetz“ der EKD wollen gehört werden, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Befragung „Pastorin und Pastor im Norden“ liegen vor.

„Im Beteiligungsverfahren zur Nordkirchenbildung“ – „Verfassung der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland“ sind viele Fragen offen und strittig, stellt nicht nur Prof. Dr. Klaus Blaschke aus Kiel fest.

Ein kleiner Lichtblick ist sicherlich das Interview mit der Stipendiatin Maarja Eick aus Estland, die einen eigenen Blick für Theologie und Kirche hat. Ganz ähnlich die erfrischenden Beiträge der von uns geförderten Theologiestudentinnen aus Riga; zielstrebig und selbstbewusst.

Weitere interessante Hinweise schließen sich in diesem Heft an.

Aufmerksam machen möchten wir auf den in diesem Jahr geplanten Pastorinnen- und Pastorentag am 14. September im Dom zu Schleswig. Referent wird sein Professor Dr. Christian Möller, Heidelberg mit dem Thema: „Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat“(Mt.6,34) Die Zukunft der Kirche und die alltägliche Gemeinde vor Ort“. Weitere Mitteilungen dazu im Heft.

Es grüßt Sie herzlich aus dem Vereinsvorstand

Ihr
Lorenz Kock

Wünsche III

Ich möchte ein Magnolienbaum sein
Jahrhunderte alt
mit herrlichen Blüten

Eine Nachtigall möchte ich sein
deren Stimme jeden berückt

noch lieber ein Berg
von der Sonne umarmt
rein gewaschen vom Regen
endlose Gipfelschau
ein Jahrtausendeleben

Ach ich sprach wohl im Traum
kein Magnolienbaum keine Nachtigall
auch kein Berg
möchte ich sein

Ich will weiterhin ich sein
ein paar Menschen lieben
Weltspuren folgen
und wenn der Sprachgeist erlaubt
mit einigen Worten
meinen Tod überleben

Rose Ausländer

*aus: Wieder ein Tag aus Glut und Wind
in : Literarische Auslese, S.220 (Radius-Verlag)*

Treffen der Nordschiene in Ahlhorn

„Aschermittwochtreffen“ der Vorstände der Norddeutschen Pfarrvereine
in der Ahlhorner Heide vom 7. Bis 9. März 2011



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nordschiene-Treffens im Ev. Jugendheim Blockhaus in Ahlhorn. Im Hintergrund die St. Petri Kapelle. Die Gruppe hat die Statue des Petrus in die Mitte genommen. Der Körper des Petrus ist einem Fisch nachgebildet.

Zur „Nordschiene“ verabreden wir uns von Jahr zu Jahr. Auch mit dem Gedanken „So Gott will und wir leben“, diesem guten Schlusssatz aus der Tradition der Dt. Evangelischen Kirchentage.

Waren wir vor einem Jahr in Bremen-Schönebeck zu Gast, so führte uns nun der Weg in die OLDENBURGISCHE Landeskirche. Gastgeber war der Vorstand des Oldenbur-

gischen Pastorinnen- und Pastorenvereins, ehemals „Generalpredigerverein von 1833“, mit Andreas Kahnt aus Zetel und Elke Koopmann aus Goldenstedt.

Als Zielort erwartete uns das Blockhaus Ahlhorn, an den Ahlhorner Teichen gelegen. Unser „Navi“ hat uns punktgenau geleitet, an ehemaligem Militärgelände und Bunkern entlang, inmitten einer noch heute praktizierten



Teichwirtschaft liegt die Tagungsstätte der Oldenburgischen Kirche: rustikale und wohnlich gestaltete Blockhäuser, in der Mitte die ehemalige Notkirche aus der Nachkriegszeit, die heutige St. Petri-Kapelle, mit dem unvergesslichen Durchblick über den schlichten Altartisch auf den Kirchsee. Ein Ort der Andacht; Beten und Singen, einander stärken im gemeinsamen Tun unseres Glaubens.

Von Rosenmontag bis Aschermittwoch hatten wir genügend Zeit und Raum für praktisch-theologische Fragen und Themen: Gestaltungsmöglichkeiten in den jeweiligen Landeskirchen, Selbstverständnis und Zukunft des geistlichen Berufes, Studium/Vikariat/Übernahmemodalitäten, Zukunft der Kirche in einer sich verändernden Gesellschaft, Regionalisierung und „die Kirche im Dorf lassen...“

Einen vortrefflichen Einstieg in die Tagung gab uns am ersten Abend Frau Oberkirchenrätin Lenk aus dem Kirchenamt: „Die Oldenburgische Landeskirche ist eine Gemeindegemeinde...“ Diesem Postulat folgen die Verfassung und der pastorale Alltag. Die 117 Gemeinden mit ihren rund 447.000 Gemeindegliedern sind in sechs Kirchenkreise gegliedert mit

der Kreissynode und sechs KreispfarrerInnen.

Es gibt vier kirchenleitende Organe in der Oldenburgischen Kirche: Den Bischof (Jan Janssen), die Synode, den Oberkirchenrat und den gemeinsamen Kirchenausschuss. Eine wie bei uns mittlere Verwaltungs- und Leitungsebene gibt es nicht.

Die Oldenburgische Kirche befindet sich weiterhin in einem nicht abgeschlossenen Reform- und Strukturprozess, in dem wichtige Ziele nicht erreicht wurden. Die Verwaltungsstrukturreform ist weiterhin eine „Baustelle“.

Mit viel Elan strebt Bischof Jan Janssen mit Hilfe der Gemeinden und Haupt- und Ehrenamtlichen einen Zukunftskongress 2012 an. Dort sollen Grundfragen nach der zukünftigen Gestalt und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der oldenburgischen Kirche bedacht werden.

Im weiteren Teil wurde die Öffnung der Oldenburgischen Kirche nach außen angesprochen; in Zukunft werden Pfarrstellen auch auf EKD-Ebene ausgeschrieben, neun Oldenburger sind z.Zt. auf Auslandsstellen tätig. Aus dem Oldenburgischen studieren z.Zt. 38 Studenten Evangelische Theologie, seit 2010 ist niemand im Vikariat. Überlastung im Beruf ist auch hier bekannt, oft auch die Antwort auf gesetzte Veränderungen im pastoralen Aufgabenbereich. Die Zehn-Jahres-Anfrage wird kaum praktiziert, zumeist wechselt man in diesem Zeitrahmen die Gemeinde. Viele Pastorinnen arbeiten auf Teilzeitstellen.

Nach der Andacht am Dienstagmorgen in „St. Petri zu den Fischteichen“



Das „Kirchgeld“ als eigene Einnahme der Kirchgemeinden soll in Zukunft wegfallen. Für die eventuelle Fusion der benachbarten Pfarrvereine will man sich Zeit nehmen. Zur Zeit gehören 260 Mitglieder dem Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren an.

Der POMMERSCHE Evangelische Pfarrverein hat inzwischen 95 Mitglieder. Auch an der nordkirchlichen

widmeten wir uns den Berichten aus den teilnehmenden Pfarrvereinen.

In NORDELBIEN ist die Auswertung der „Befragung der Pastorinnen und Pastoren“ abgeschlossen und veröffentlicht. Das Selbstverständnis des pastoralen Berufs ist in der kommenden Nordkirche sehr unterschiedlich. Jahresgespräche werden nur als kollegialer Austausch akzeptiert. Die Zahl der Theologiestudenten ist von neunzig auf hundertfünfzig angestiegen.

Hoher Frauenanteil in den Pfarrstellen. Freistellungen im Bereich der Pastorenvertretung werden angestrebt. Mit viel Zeitaufwand laufen auf allen Ebenen die Beteiligungsverfahren zur Nordkirchenbildung („und sie eilten von Sitzung zu Sitzung...“). Der VPPN hat zur Zeit 1514 Mitglieder.

In MECKLENBURG sagt man, „kommt alles fünfzig Jahre später“; auch in Bezug auf die PastorInnenbefragung. Die Landeskirche ist mit der Fusion sehr in Anspruch genommen.

PastorInnenbefragung beteiligt. Im Selbstverständnis der pastoralen Identität zeigt sich hier ein ausgeprägtes Selbstverständnis als Hirte.

Im Zusammengehen der Nordkirchen wird die Evangelische Kirche als „Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland“ auftreten. Der Pommersche Pfarrverein erarbeitet eine Stellungnahme zum Verfassungsentwurf; dabei nicht nur Kritik an der Präambel! Etwa 1/3 der Pfarrbesoldung wird vom Land Mecklenburg/Vorpommern finanziert. Es gibt in Pommern keine reformierten Gemeinden. Vorstandswahlen im Verein werden vorbereitet.

Der VEREIN der Pastorinnen und Pastoren in der BREMISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE meldet stabile Mitgliederzahlen : 130. Es wird einen Wechsel im Vorstand geben. Personalentwicklung benennt kaum Theologennachwuchs. Angedacht ist ein kirchliches Stipendium. Großer Wandel im Berufsbild; PastorIn mit erweiterten beruflichen Aufgaben...

VEREIN der Pastorinnen und Pastoren in der Evangelisch-REFORMIERTEN KIRCHE :Kaum theologischer Nachwuchs! Pfarrerverein und Pfarrerausschuss sind seitens der Kirchenleitung getrennt. Pfarrerverein sucht nach Perspektiven. 87 Mitglieder, 125 aktive PastorInnen.



BRAUNSCHWEIGISCHER Pfarrerinnen- und Pfarrerverein:

Die Synode hat im November 2010 ein massives Sparpaket beschlossen, wobei insbesondere im gesamten Personalbereich gespart werden soll. Für die Pfarrerschaft ist bei derzeit 220 Gemeinde-Pfarrstellen eine Reduktion auf 170 bis zum Jahr 2020 geplant, was sich aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen als realistisch erweist. Beobachtung: Kirchenleitung blickt nicht über 2020 hinaus und weitere Folgen...

Problematik im Zuschnitt der Pfarrstellen / kaum theologischer Nachwuchs / hohe Arbeits-Belastung der aktiven Pastorinnen und Pastoren.

HANNOVERSCHER Pfarrverein e.V.: Zielpunkt ist die Einführung des neu gewählten Bischofs Ralf Meister am 26. März 2011 in der Marktkirche, in der Nachfolge von Margot Kässmann. 120 bis 140 nicht mehr voll einsatzfähige Kollegen bei 1800 Pastorinnen und Pastoren In der Hannoverschen Landeskirche. In Amelungsborn will man sich schwerpunktmäßig mit der Begleitung von Burnout-Patienten beschäftigen. In der Pastorenschaft immer höherer Frauenanteil. Mitglie-

derstand : 1520 Aktive und Emeriti. Im September 2011 Vorstandswahlen, Sprecherversammlung als weiteres Element des Pfarrvereins. Fragen des angemessenen Gehalts und Ruhestandsregelung sind Dauerthemen in der Vorstandsarbeit.

Der Nachmittag war „vorlesungsfreie Zeit“... Wir machten uns auf den Weg, um bei gutem Wetter die Wildeshausener Geest zu erkunden. Wildeshausen ist die älteste Stadt im Oldenburger Land, im Jahre 1270 das Stadtrecht erlangt. Besichtigung der **spätromanischen Alexanderkirche**, der einzigen Basilika im Oldenburger Land, umgeben von einem historischen Stadtwall. Hier klang das angestimmte „Laudate omnes gentes“ besonders schön.

Nach dem gemeinsamen Abendessen schlossen wir den „Bericht aus den norddeutschen Vereinen“ mit dem Beitrag der Gastgeber ab.

OLDENBURGISCHER Pastorinnen- und Pastorenverein: Der Verein verzeichnet 205 Mitglieder. Gute Beteiligung am letzten Olden-

burgischen Pfarrertag zum Thema Burnout. Der Reformprozess belastet vor allem die geschäftsführenden Pastorinnen und Pastoren. Man will eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen von oben nach unten. Schwierigkeiten bei der elektronischen Vernetzung der kirchlichen Verwaltung und Gemeinden.

Bei aller Regionalisierung sollen volkshkirchliche Strukturen erhalten bleiben. Übergemeindliche Aufgaben sollen in der Region mit wahrgenommen werden. In weiterer Zukunft auch hier Abnahme der Gemeindegliederzahlen.

Der letzte Punkt der gemeinsamen Beratung waren Verbandsangelegenheiten. Im September finden Vorstandswahlen für den "VERBAND evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer e.V." am 26.09.2011 in Bonn-Bad Godesberg statt. Auch wir haben unsere Vorschläge für die Liste der Beisitzenden gemacht, damit „der Norden“ gegenüber „dem Süden“ gut aufgestellt ist.

Nach der gemeinsamen Arbeit hatten wir uns einen gemütlichen Abend verdient.

Die Andacht am Mittwochmorgen in der St. Petri-Kapelle ließ die Eindrücke und Impulse nachklingen. Es ist gut, ein geistliches Zentrum zu haben und mit Leben zu erfüllen.

Der kleinere Teil aus unserem Teilnehmerkreis tagte noch im Bereich der KONFÖDERATION.

Wir Nordländer streiften durch Wald und Flur und konnten in kleiner Runde ein gutes Resümee für diese „Nordschiene“ in der Ahlhorner Heide ziehen.

Hier noch einmal unser herzlicher Dank für die aufmerksame Gastfreundschaft bei Euch Oldenburgern. Erwartungsvoll blicken wir in das kommende Jahr. Dann sind wir Gäste der Ev. Reformierten Kirche in Norden.

*Lorenz Kock, Pelzerhaken/VPPN
Dr. Martin Senftleben, Wolfenbüttel/BPPV*



Vom VPPN nahmen an dem Treffen teil (v.l.n.r.): Lorenz Kock, Dr. H.-J. Ramm, Reinhard Pawelitzki, Ludwig Rückhein, Herbert Jeute

Initiativgruppe Ortsgemeinde in Dithmarschen

Der Gemeindevertrag

Die Initiativgruppe Ortsgemeinde kam vor 2 Jahren zustande. Zu den Treffen kam es auf Anregung von Pastoren im Zuge der Fusionen in Nordelbien, die sich über die Änderung von Finanzsätzen auch auf die Verteilung der Finanzen auf die Gemeinden ausgewirkt hat. Zudem hat das Papier der EKD „Kirche der Freiheit“ theologisch neue und andere Akzente gesetzt, die den Weg fort von der Ortsgemeinde hin zu Zentren vorgeben. Uns trieb die Sorge um den Bestand der Parochie und die Betreuung der Gemeindeglieder vor Ort. Deshalb wollen 9 von 32 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Dithmarschen wollen eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 56 der Verf. bilden.

Der Vertrag

„Die Kirchengemeinden Barlt, Edelak, Hemmingstedt, Lohe-Rickelshof, St. Michaelisdorf, Süderhastedt, Windbergen-Gudendorf, Vereinigte Süderdithmarscher Köge und Wöhrden, jeweils vertreten durch ihren Kirchenvorstand vereinbaren eine Aufgabengemeinschaft nach Art. 56 Verfassung. Die Aufgabengemeinschaft ist offen für weitere Kirchengemeinden...

Ausgehend von Art. VII der Confessio Augustana möchten die Vertragsschließenden mit der Aufgabengemeinschaft erreichen, dass die Selbstständigkeit der überschaubaren Kirchengemeinden sowie der in ihrer Trägerschaft stehenden Einrichtungen und der Pfarrstellen erhalten wird. Mit dem Begriff Kirchengemeinde wird deutlich, dass die Gemeinde immer zu-

gleich Kirche ist und Kirche immer auch Gemeinde ist“.

Die Initiativgruppe Ortsgemeinde hat sich nach der Haushaltssynode im Herbst 2009 aus Sorge um die Eigenständigkeit der Kirchengemeinden gebildet. Die beteiligten Kirchengemeinden befürchteten als Konsequenz des prophezeiten Finanzdruckes eine Verlagerung und Zentralisierung von Verantwortung, Finanzen und Kompetenzen in neue übergemeindliche Ebenen oder zum Kirchenkreis.

Die Initiativgruppe Ortsgemeinde trifft sich regelmäßig. Wer Interesse hat, ist jederzeit willkommen und kann ihre Vertreter gerne ansprechen. In ihr arbeiten Pastoren und Ehrenamtliche, Kirchenvorsteher und Synodale zusammen.

Die Neun im Vertragsentwurf aufgeführten Kirchengemeinden sind nicht deckungsgleich mit der Initiativgruppe, sondern ein Teil von ihr. Es gibt weitere Kirchengemeinden, die regelmäßig zu unseren Treffen kommen, andere nur zu besonderen Themen oder Anliegen.

Unsere Sorgen wurden durch die Haushaltsplanungen für 2010 verstärkt. Der Haushaltsplan sah ein Sparvolumen von 20% für die Kirchengemeinden vor, aber einem Zuwachs von 9% für den Kirchenkreis. Es wurde deutlich, wie die Verteilung der Finanzen im Kirchenkreis gewachsene Strukturen neu gewichtet. Wir haben damals aufgerufen, gegen den Haushaltsentwurf zu stimmen, denn wir sorgten uns um die materielle Ausstattung unserer Kirchengemeinden. Wir sahen auch ihre Handlungsfähigkeit und damit ihre Selbstständigkeit gefährdet. Die Synode beschloss die Erarbeitung

einer neuen Finanzsatzung und bildete einen Struktur- und Planungsausschuss. Seit der Sommersynode 2010 wird dieses Thema in sog. Zielkonferenzen weiter verfolgt.

Die Initiative Ortsgemeinde stellt fest, dass es in Dithmarschen eine lange und gute Tradition der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden gibt. Diese Zusammenarbeit ist sehr vielfältig und lebendig, da sie sich situationsbezogen und freiwillig konstituiert. Wir haben viele Beispiele der Kooperationen unserer Kirchengemeinden gefunden. Kooperationen finden statt im ökumenischen Engagement, in der Chorarbeit, in der Pfadfinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, auf den Friedhöfen, in der Gottesdienstvorbereitung und der gegenseitigen Vertretung der Pastoren in Krankheits- und Urlaubszeiten. Hier findet reger Austausch und verlässliche Entlastung über Gemeindegrenzen hinweg statt. Diese Kooperationen gehören zu den gewachsenen Strukturen in Dithmarschen und funktionieren deshalb sehr gut, weil die Selbstverwaltung ein hohes Gut ist. Sie basiert auf einem Verständnis von Ehrenamt, das auch Entscheidungen treffen kann. Der unmittelbare Kontakt zu BürgermeisterInnen und Kommunen ist sehr wichtig. Deshalb ist im Vertragsentwurf formuliert:

„(1) Durch die Aufgabengemeinschaft werden nachstehend aufgeführte Aufgaben gemeinschaftlich wahrgenommen:

Die Aufgabengemeinschaft sorgt dafür, dass „das Evangelium verkündigt, die Taufe empfangen und das Abendmahl gefeiert wird“ (Art. 7 Abs. 2 Verfassung). Der öffentliche Gottesdienst an den Sonntagen und kirchlichen Feier-

tagen ist deshalb Mittelpunkt der Arbeit der Aufgabengemeinschaft. Durch die Zusammenarbeit können die Gottesdienste belebt und die vielfältigen Angebote in den Kirchengemeinden können abgestimmt werden. Weiterer Schwerpunkt sind die Amtshandlungen, die zur Stabilität der Volkskirche entscheidend beitragen. Entsprechend den Bestimmungen des Pfarrergesetzes der VELKD (§§ 31 ff. PFG VELKD) bietet die Zusammenarbeit für die Inhaber der Pfarrstellen neben der pfarramtlichen Vertretung Möglichkeiten der Entlastung, und es kann zu Absprachen der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben, die sich aus Art. 7 Abs. 3 Verfassung ergeben, kommen.

„Kirchenmusik ist Verkündigung des Evangeliums und Lob Gottes in seiner Schöpfung mit den Mitteln der Musik“. Deshalb gehört die Gestaltung, Ausübung, Pflege und Förderung der Kirchenmusik zu den gemeinschaftlichen Aufgaben.

Die Kindertagesstättenarbeit ist Wahrnehmung des Auftrags der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Sie ist Dienst an Eltern und Kindern, ihr Erhalt ist Anliegen der Aufgabengemeinschaft. Gemeinsame Absprachen können dazu beitragen.

Christliche Friedhöfe sind Stätten der Verkündigung des Glaubens an die Auferstehung. Als bedeutender Teil kirchlicher Arbeit sind Kooperationen der Friedhöfe möglich.

Der gemeinsame Einsatz für eine angemessene finanzielle Ausstattung nach Art. 112 Abs. 1 Verfassung ist gemeinschaftliche Aufgabe, um den Auftrag der Kirchengemeinden zu erfüllen...“

Der Kirchenkreis Dithmarschen soll in Gestaltungsräume unterteilt werden, bestehend aus mehreren Kirchengemeinden je Gestaltungsraum. Diese sollen „Kirchspiele“ heißen. Die Initiativegruppe Ortsgemeinde befürchtet, dass solche vom Kirchenkreis festgelegte räumliche Grenzen vor Ort Distanzen schafft und zur Entfremdung der Gemeindemitglieder führen. Wir befürchten eine neue Zwischen- und Verwaltungsebene, die nicht nur Geld und Zeit kostet, sondern den Ehrenamtlichen vor Ort Entscheidungsfreiräume nimmt. Wir sehen die volkswirtschaftliche Situation in Dithmarschen gefährdet, wenn der Weg zu Kooperationen zwischen Kirchengemeinden von den Beteiligten als von oben verordnet verstanden wird. Wir befürchten, dass Gestaltungsräume zu Einheiten werden, für die Budgetierung vorgenommen werden können, z.B. von Pfarrstellen oder Gebäuden. Falls solche Räume wegen der entstehenden Kosten später per Vorwegabzug finanziell gefördert werden, befürchten wir eine wachsende Zentralisierung und damit eine Verschlechterung der Situation der dörflichen Gemeinden.

Bei dieser Diskussion um die Gestaltungsräume muss berücksichtigt werden, dass in Schleswig-Holstein - nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes zu demokratischen Strukturen - Kompetenzen von den Ämtern auf die Gemeindeebene zurückverlagert werden. Im Blick auf den kommenden Pastorenmangel brauchen wir selbstbewusste Kirchengemeinden, in denen Menschen einander nachbarschaftlich begegnen, Heimat finden und in schwierigen Zeiten zusammenhalten.

Die Kirche zukunftsfähig zu gestalten, bedeutet nichts anderes als Menschen vor Ort zu ermutigen, dass sie sich auch im Ernstfall als Gemeinschaft vor Gott verhalten. Wir verstehen unsere Nordelbische Kirche als Kirche von den Gemeinden her, denen die Kirchenkreise und die nordelbische Ebene mit ihren übergemeindlichen Einrichtungen und den Diensten und Werken zuarbeiten und ihnen ein gemeinsames Profil geben. Dies will die Initiative mit ihrem Vertragsentwurf fördern. Weder die Organisationsstrukturen großer Betriebe noch die Sprache ihrer Manager lässt sich auf Kirche übertragen.

Darum ist die Arbeitsgemeinschaft lt. Vertragsentwurf ein Modell der möglichen Organisation von gemeinsamen Aufgaben und der von den Kirchengemeinden ausgehenden freiwilligen Kooperationen. Sie ist nicht als ein Konzept zur Bildung eines Kirchenkreises im Kirchenkreis zu verstehen! Unsere Initiative grenzt nicht aus, sondern lädt ein. Sie gilt nicht nur Süderdithmarscher Kirchengemeinden. Mit anderen Initiativen unserer Landeskirche und aus den Landeskirchen Berlin/Brandenburgs, der Ev. Kirche Mitteldeutschlands, aus Bayern und Westfalen streben wir einen Zusammenschluss an.

Wir freuen uns, wenn unser Vertragsentwurf als Weg für mögliche Kooperationen von Kirchengemeinden anregt und einlädt.

*Pastoren Sabine Jeute , Alfred Sinn,
Dr. Dieter Stein Im März 2011*

„Nur Gemeindepfarrer sitzen auf Schleuderstühlen“

Prof. Dr. Gisela Kittel

„Sie sind es, die der heute immer mehr um sich greifenden Seuche des Mobbens und Wegmobbens in vorderster Stellung ausgeliefert sind“, während „Funktionspfarrer zwar leichter versetzt werden“ können und „Kirchenräte und Präsidies ...sicher in ihren Ämtern leben“. So Frau Prof. Dr. Gisela Kittel in einem Brief an die Lip-pischen GemeindepfarrerInnen.

G. Kittel legt das Augenmerk nochmals auf die § 79ff Pfarrerdienstgesetz EKD, in denen von Versetzung und Wartestand die Rede ist und deren sich auf Urteilen verschiedener Kirchengerichte stützende Begründungskommentare. Dabei geht es nicht um Versetzungsverfahren infolge von Disziplinarangelegenheiten.

Im Mittelpunkt der Kritik steht vor allem der § 79 Abs. 5 und § 80ff. Es besteht danach ein „besonderes kirchliches Interesse“ an einer Versetzung, wenn „eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ festgestellt wird. Mit der neuen Terminologie „nachhaltige Störung“ anstelle von „mangels ungedeihlichen Wirkens“ ändert sich faktisch nichts. Sie entpuppt sich als Etikettenschwindel, zumal „eine Prüfung der Frage, wer oder was dem derzeitigen Pfarrer die gedeihliche Führung des Pfarramtes unmöglich macht“ ... „sich im Allgemeinen verbietet, weil diese Frage als solche unerheblich ist.“ (sic!)

Anhaltspunkte für eine Zerrüttung oder Störung können sich schon zeigen, wenn „die am Konflikt beteiligten

Gemeindeglieder sich nicht bereit zeigen, den Dienst der Pfarrerin oder des Pfarrers anzunehmen.“ Der häufig zitierte Satz (§80,1) „Die Gründe für eine nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen“, der zunächst für den Pfarrer vorteilhaft klingt, impliziert aber auch, dass die Kirchenbehörde eben nicht nach Anlass und Art der Konflikte fragen und diese untersuchen muss. Selbst bei einer rechtsmissbräuchlichen Handlung etwa des Kirchenvorstandes bleibt es „letztendlich unerheblich“, „wer die Zerrüttung und Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zu verantworten hat oder verschuldet hat.“ Die Gründe einer Zerrüttung können schließlich auch im Charakter und Verhalten von Kirchenvorstandsmitgliedern, Kollegen, kirchlichen Mitarbeitern oder Gemeindegliedern liegen. Bewährte und im § 26,5 angeführte Wege einer Konfliktbewältigung gibt es zwar, aber sie sind nach der Begründung zum Pfarrgesetz zu diesem § eine Ermessensentscheidung. (Zitate: Begründung)

Daß durch eine Versetzung der Pfarrerin oder des Pfarrers ohne umfangreiche Aufklärung der Ursachen eine „Störung“ keinesfalls behoben ist, zeigen manche Beispiele aus der Praxis. Man untersuche einmal die Gemeinden, die einen sehr hohen Anteil an Pastorenwechsel innerhalb einer kurzen Zeitspanne haben.

Gewiss, der Arbeitgeber, also die jeweilige Landeskirche muss entspre-

chende gesetzliche Instrumente in der Hand haben, um im beamtenrechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigte unter ganz bestimmten Umständen in ein anderes Aufgabenfeld versetzen zu können.

Es gibt Situationen, in denen sich Pastor und Gemeinde nicht kompatibel erweisen, Kollegen vielleicht auch beratungsresistent sind und dann auch entsprechend gehandelt werden muss.

Hierbei ist jedoch nach den Maßstäben des öffentlich-rechtlichen Dienstes zu verfahren. Dazu gehört m.E. vor dem Andenken eines Versetzungsverfahrens bei Konflikten unbedingt die Lösung selbiger durch Visitation, Gemeindeberatung, Mediation etc. Hier ist der Ansicht der „Begründung zum Pfarrdienstgesetz der EKD“ zu § 79ff entschieden zu widersprechen, in der u.a. ausgeführt wird „Eine Versetzung ist nicht (Hervorhebung durch Verf.) erst dann zulässig wenn der Versuch gescheitert ist, einen Konflikt durch Gemeindeberatung, Visitation, Mediation etc. aufzulösen; kommt die entscheidende Stelle zu der Überzeugung, dass eine Lösung des Konflikts durch solche Möglichkeiten aussichtslos ist, ist das Ermessen eröffnet... Es muss also lediglich eine hypothetische Prüfung durchgeführt werden, ob solche Maßnahmen erfolgversprechend sind.“

Zu einer rechtmäßigen Versetzung i.S. v. § 79,5 gehört m.E., dass ein Tatbestand nachweislich vorliegen muss, der eine gedeihliche Amtsführung nicht mehr möglich macht. Durch die neue Formulierung „nicht mehr gewährleistet ist“ sollten die in einem

solchen Zusammenhang erhobenen Fakten objektiv und nachweisbar sein und eben nicht auf subjektive Empfindungen, Stimmungen, unbewiesene Behauptungen etc. gestützt werden, damit nicht subjektiven Fehleinschätzungen Tor und Tür geöffnet werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Blick in die Verfassung der Ev.-Ref. Kirche § 49 (i.d.F. v.13.11.2009). Hier kann im Verfahren eines Antrags auf „Abberufung des Pfarrers oder der Pfarrerin“ auch dazu führen, dass die Ämter von Kirchengenossen erlöschen.

Dass die Pfarrervertretung nicht in Versetzungsverfahren einbezogen wird, sollte nicht nur am Rande erwähnt werden. Auch hier bedarf es einer Korrektur.

Das EKD-Recht, so Oberkirchenrat Dr. Hofmann, Gräfelting, „enthält sogar eine Verschärfung, weil die Möglichkeit der Fortführung des Dienstes auf der bisherigen Stelle während des Verfahrens entfällt“ und letztlich der Wartestand folgt, auch wenn in §§79.80 nur von „Versetzung“ (auf eine andere Stelle) die Rede ist. Schon § 83,2 macht anderes klar.

Es ist schon merkwürdig, dass die EKD weiterhin an dem umstrittenen Wartestand, ein Institut, das bereits 1953 aus dem Beamtenrecht getilgt worden ist, auch im neuen Pfarrdienstrecht festhält. Zwar konnte die Zeit des Wartestandes (vor Versetzung in den Ruhestand) auf Intervention des Pfarrerverbandes auf drei Jahre verlängert

werden. (In unserer NEK wird dieses Prinzip auch dank G. Magaard kaum noch angewandt.) „Dabei ist zu beachten, dass die Versetzung in den Wartestand ein Akt der Verwaltung ist, unter Umgehung des Disziplinarrechts, unter Missachtung von rechtsstaatlichen Kriterien wie Verhältnismäßigkeit, Öffentlichkeit, Transparenz, rechtliches Gehör, Ausgleich der Interessen. Und unter Verletzung der Grundprinzipien der Fürsorgepflicht..... Kirche muss ein Rechts- bzw. Unrechtsbewußtsein haben, sonst wird sie unglaubwürdig. Die Entfernung kirchlicher Mitarbeiter (nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer) aus dem Dienst ohne rechtsstaatlich sauberes Vorgehen ist nicht tragbar.“, folgert Dekan U. Finke.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Nun haben die Landeskirchen die Möglichkeit, durch Ergänzungs- bzw. Ausführungsgesetze nachzubessern. In diese Richtung weist der Brief von G. Kittel. Man darf gespannt sein wie die verschiedenen Landeskirchen, auch die NEK reagieren.

Dr. H. J. Ramm

Quellen:

Ulrich Finke: Der Wartestand, in: Korrespondenzblatt Nr. 2, 2011

Gisela Kittel: Brief an die lippischen Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen

Werner Hofmann, Gräfelfing: EKD-Gesetz disponibel

Hans-Eberhard Dietrich: Der Wartestand der prot. Kirchen und seine Herkunft aus dem nationalsozialistischen Reichsbeamtenengesetz, Dt. Pfarrerblatt 1/2005

Hans-Eberhard Dietrich: Die bessere Gerechtigkeit. Plädoyer für ein Pfarrerdienstrecht, das Bibel und Bekenntnis gerecht wird, Herne 2010

Karl Martin u.a.: Berufung, Rufmord, Abberufung, Wiesbaden-Berlin 2007

Pfarrdienstgesetz der EKD

Begründung zum Pfarrdienstgesetz

Beratung und Hilfen:

Alle Vorstandsmitglieder des VPPN stehen den Kolleginnen und Kollegen bei Fragen des Dienstes und der (auch) persönlichen Seelsorge zur Verfügung. Insbesondere :

in Sachen HILFSKASSE, DARLEHEN, BEIHILFEN des VPPN
Pastor i.R. Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck,
Tel. 0451 801277, helmutbrauer@aol.com

in Angelegenheiten von KIRCHENRECHT, DIENSTRECHT und BEIHILFE
Pastor i.R. Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstr. 28, 24226 Heikendorf,
Tel. 0431 2378541, drramm@web.de

Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung



Pastor Herbert Jeute,

Vorsitzender der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorenvertretung und Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog

Tel: 04856/391 Fax: 04856/904493

E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

A. Zahlen und Entwicklung

Vor kurzer Zeit wurde von der EKD mitgeteilt, dass ein zukünftiger PfarerrInnenmangel keine gravierenden Auswirkungen auf die Kirche haben werde. In Nordelbien hörte ich, „dann erhöhen wir eben die Zahl der Gemeindeglieder pro Pastorin...“. Gleichzeitig wird von den Pfarrvertretungen der hannoverschen und der braunschweigischen Landeskirche von einer besorgniserregenden Zunahme der Burnoutfälle und anderer schwerer Erkrankungen in der PfarrrInnenenschaft berichtet. Die uns vorliegenden jüngsten Zahlen über die Entwicklung der Zahl der Pastorinnen und Pastoren in den kommenden Jahren sind alarmierend.

Auf Vollzeitdienststellen umgerechnet hat der Bestand an PastorInnen von 2005 bis

2010, trotz der zusätzlichen Übernahme von 23 VikarInnen aus anderen Landeskirchen um 43 abgenommen. In 10 Jahren wird sich die Zahl der PastorInnen voraussichtlich von jetzt 1302 auf ca. 1000 verringert haben; Im Jahr 2027 wird sie – wenn keine

Vervierfachung der Nachwuchszahl kommt – weiter sinken auf voraussichtlich knapp

700; in zwanzig Jahren wird die Zahl unter einem Drittel des jetzigen Bestandes liegen. Bei dieser Berechnung ist weder das höhere Durchschnittsalter der PfarrrInnenenschaft noch die wachsende Konkurrenz durch den Nachwuchsmangel in anderen Berufsfeldern berücksichtigt. Ob sich der hohe Anteil der Theologinnen wie bei den Pädagoginnen durch eine größere Zahl von Teilzeitdienstverhältnissen bemerkbar macht, bleibt offen. Ebenso ist der Wunsch vieler PastorInnen, die sich in den letzten 15 Dienstjahren befinden, nach einem vorzeitigen Ruhestand oder nach einem gleitenden Übergang in den Ruhestand in der Berechnung nicht enthalten (vgl. die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage „Pastorin und Pastor im Norden“, S.86 -90).

Auch wenn zur Zeit die Zahl der Theologiestudierenden leicht zunimmt, ist es nötig, nicht nur über eine strukturell bedingt höhere Belastung der PfarrrInnenenschaft nachzudenken, sondern

zum Beispiel durch eine höhere Attraktivität des Diakonen-, Gemeindepädagogen- oder Kirchenmusikerberufes (z.B. durch eine Übernahme in öffentlich/rechtliche Dienstverhältnisse) für Entlastung zu sorgen.

Dass der PastorInnenmangel zu Konflikten um Strukturen, um die Bedarfsdeckung bei Gemeinden oder Diensten und Werken, um das Verständnis des Pfarrberufes und seine Attraktivität bei Nachwuchsmangel führen wird, ist voraussehbar.

B. PastorInnenbefragung

Die Ergebnisse der PastorInnenbefragung weisen uns als Vorstand der

PastorInnenvertretung auf folgende Handlungsfelder hin:

1. Kollegialität wird hochgeschätzt. Hierfür sollte es, auch außerhalb der Konvente, Strukturen, Zeit und Raum geben.

2. Die Voraussetzungen für Freizeit müssen strukturell gegeben werden. Es ist nicht möglich, die Arbeitszeit durch Gemeindegliederzahlen über 2000 pro Pfarrstelle und zusätzliche Aufgaben zu belasten. Sonst leidet nicht nur der Mensch, sondern auch die Arbeit.

3. Die Dienstwohnungspflicht sollte überarbeitet und relativiert werden, weil sie zu oft als große Belastung für Familien empfunden wird.

4. Der Stand der Versorgungsanwartschaft sollte regelmäßig allen Beschäftigten mitgeteilt werden. Die vorherrschende Unkenntnis kann zu Versorgungsmängeln führen.

5. Vor allem für die mittleren Jahrgänge, die teilweise

nach langen Überbrückungszeiten reduzierten Dienst („die Hälfte von unendlich“) leisten mussten, sollten Verbesserungen der Versorgungsanwartschaft überlegt werden. In diesem Bereich sind besonders Frauen betroffen.

6. Dem Wunsch nach einem gleitenden Übergang in den Ruhestand, bzw. nach einem vorzeitigen Ruhestand, sollte nach jahrelanger Überlastung der Betroffenen entgegengekommen werden. Die Verlängerung der Lebensdienstzeit bis zum 67. Lebensjahr führt zu einer erheblichen Kürzung der Versorgung bei vorzeitigem Ruhestand. Dies sollte korrigiert werden.

7. Die Bejahung von Jahresgesprächen bei gleichzeitiger Ablehnung von Vorgaben durch Vorgesetzte könnte auf den Wunsch hinweisen, das pröpstliche Amt stärker als geistliches Leitungsamt wieder zu entdecken. In eine ähnliche Richtung weist der Wunsch einerseits in der Gemeinde von Verwaltungsarbeit entlastet zu werden aber andererseits auf keinen Fall Kompetenzen aus der Gemeinde auf den Kirchenkreis zu verlagern. Auch hier könnte der Wunsch nach Selbstständigkeit - hier der Gemeinde – der Auslöser sein. Eine spanische Langzeituntersuchung bei ÄrztInnen belegt eine Relation zwischen Selbstständigkeit und Engagement. Vielleicht wird in den obigen Antworten ein besonderes Gespür für den Wert der Freiheit - gerade im Arbeitsbereich – deutlich. Dies sollte bei allen Reformüberlegungen berücksichtigt werden.

Die Befragung kann vielfältig und kontrovers interpretiert werden. Sie ist als Zufriedenheitsbefragung konzipiert. Das Gespräch beginnt jetzt. Wir sind dankbar für Anregungen und Fragen.

C. Verfassung für die Kirche im Norden

Der Vorstand erarbeitet eine Stellungnahme. Der Verfassungstext sollte sich nach unserer Ansicht auf Grundlegendes konzentrieren. Deshalb sollten die Inhalte der in der Präambel aufgeführten Bekenntnisschriften nicht mehrfach im Verfassungstext aufgenommen und damit aufgeweicht werden. Aus ihnen sich ergebende moralische Anliegen sollten nicht extra benannt werden.

Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung darf ebenso wie die besonderen Verschwiegenheitsrechte und Pflich-

ten des Pfarramtes nicht egalisiert werden.

Zwangsmaßnahmen gehören nach unserer Auffassung nicht in die Verfassung

Hier ist besonders Art. 38 zu nennen. Das Anliegen dieses Art. –die Zwangsregionalisierung– wird begründet mit dem Erhalt der bewährten Struktur in „Propsteien“ in Mecklenburg. Dies sind regionale Verbände ohne Entscheidungsbefugnisse. Sie könnten ebenso durch eine Überleitungsbestimmung im Einführungsgesetz erhalten bleiben. Art. 38 könnte in der vorliegenden Form die Selbstständigkeit von Kirchengemeinden beeinträchtigen.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Entwurf einer Stellungnahme angefügt, die mit Herrn Prof. Dr. Blaschke (Autor des Kommentars zum Verfassungsrecht der NEK) erarbeitet wurde.

Die Mitglieder im Vorstand der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne:

Herbert Jeute, Vorsitzender, Tel: 04856/391; E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Regina Holst, Stellvertretende Vorsitzende der PV.

Tel 04532/976126, holst-asmussen@versanet.de

Holger Asmussen, Tel: 04681/4461, St.JohannisKirche@t-online.de

Angelika Gebert, 04331/63342; ad-gebert@foni.net

J. Ekkehard Wulf; Tel. 04535/476; pastor.wulf.nahe@t-online.de

Lars Klehn, Ahlmannstr. 16, 24768 Rendsburg,

04331/332002; lars.klehn@kkre.de

Björn Kranefuss, Postfach, 22331 Hamburg, 040/5075-1857, mob.:0179/106 8295

kirche@ham.airport.de

Bettina Grunert Bahnhofstr. 64, 23714 Malente bettina.grunert@t-online.de

Stellungnahme zum Verfassungsentwurf der Nordkirche

Kirchenvorstände sind aufgerufen worden, ihre Stellungnahmen zur Verfassung der neuen Ev. Kirche im Norden abzugeben. Dem VPPN liegt eine Stellungnahme des früheren Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes, **Prof Dr. Klaus Blaschke**, vor, die hier recht hilfreich sein kann. Sie entstand in Zusammenarbeit mit der Pastorenvertretung. Wir geben sie hiermit im Wesentlichen wieder, wobei der *Wortlaut des Verfassungsentwurfs kursiv* vorangestellt wird. :

Präambel:

Die Kirche gründet in dem Wort des dreieinigen Gottes. Gerufen von diesem Wort bekennt sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zu dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und neuen Testaments bezeugt, sowie in den altkirchlichen Bekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften ausgelegt und wie es aufs Neue bekannt worden ist in der theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und Jesus Christus als ihren einzigen Herrn zu bekennen. Dieses Bekenntnis muss ständig vergegenwärtigt und neu zur Geltung gebracht werden. Der Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gilt allen

Menschen. Sie hört auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen und anderen Bekenntnisses. Sie steht in der Gemeinschaft der evangelischen Kirche im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland bezeugt die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.

Sie weiß sich zum friedlichen Zusammenleben und zum Gespräch mit allen Menschen, gleich welcher Religion oder Weltanschauung, verpflichtet. Ihr Leben steht unter der Verheißung ständiger Erneuerung.

Diskussion: Der Text entspricht im Wesentlichen dem der NEK. Die von P. Brunner seinerzeit vorgetragene Bedenken bestehen nach wie vor (vgl. gutachtliche Stellungnahme in ZevKR 21(1976) S. 379).

Nicht unproblematisch ist die Art des Bezugs auf die theologische Erklärung von Barmen, die selbst kein Bekenntnis sein wollte. Sinnvoll wäre nur eine Feststellung, die Art. 1 der Grundordnung der EKD entspricht. Danach müsste es in der Präambel heißen: „Die ev. - luth. Kirche in Norddeutschland bejaht die von der Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen“. In der Präambel ist dann im ersten Absatz der letzte Satz „und wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologische Erklärung der

Bekennnissynode von Barmen“ zu streichen.

Art. 2:

(1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland gründet in dem Wort des dreieinigen Gottes. Sie erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit. Sie lebt als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern im Hören auf Gottes Wort, in der Feier der Sakramente und im Dienst an den Menschen.

(2) Leitung in allen Ebenen der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland geschieht im Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung.

(3) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Zu den Lutherischen Bekenntnissen gehören das Augsburger Bekenntnis von 1530, die Apologie des Augsburger Bekenntnis, die Schmalkaldischen Artikel, der Große und Kleine Katechismus Martin Luthers sowie, wo sie in Geltung stehen, Melancthons Abhandlung „Über die Amtsgewalt und den Vorrang des Papstes“ und die Konkordienformel.

(4) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland verkündigt und bezeugt das Evangelium in Wort und Tat durch Gottesdienst, Kirchenmusik, Mission, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Unterricht sowie in der Übernahme von Mitverantwortung für das öffentliche Leben. Sie folgt dem Auftrag Jesu Christi zur Einheit der Kirche.

(5) Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und die Achtung der Menschenrechte in der Welt.

Diskussion: Art. 2 Abs. 1,2,3 und 5 sollten entfallen.

Diese Texte schaffen nur Auslegungsprobleme.

Absatz 2 ist theologisch und rechtlich bedenklich. Die Leitung der Kirche durch den Herrn Jesus Christus ergibt sich aus der Präambel.

Problematisch und falsch ist, dass dieser Gedanke sich in **Art. 23 Abs. 1** und in **Art. 43 Abs. 1** und **Art. 75 Abs. 1** abgewandelt findet. Diese Sätze sollten gestrichen werden. Sie sind in dieser Form nicht richtig. Was soll mit dieser Feststellung in Art. 23 Abs. 1 ff. bezweckt werden? Geistliche Leitung ist in CA XXVIII, die rechtliche Leitung der Kirche wird in den Verfassungsbestimmungen und sonstigen Ordnungen beschrieben. Geistliche und rechtliche Leitung geschieht nicht in unaufgebarbarer Einheit. Es darf nur an die Schlüsselgewalt erinnert werden.

Art. 2 Abs. 3 Der Name der Nordkirche macht deutlich, dass es sich um eine lutherische Kirche handelt. Was lutherisch ist, ergibt sich aus der Präambel.

Sinnvoll wäre es, Art. 1 der NEK Verfassung anstelle von **Absatz 4** zu wiederholen, der präziser formuliert ist als **Art. 2 Abs. 4**.

Der Appell in **Abs. 5** gehört nicht in eine Verfassung.

Liermann hat in seiner kleinen Schrift „Grundlagen des kirchlichen Verfassungsrechts nach lutherischer Auffassung“ (Luthertum Heft 11) eindrucksvoll dargestellt, dass in einer lutherischen Verfassung das Amt der Kirche nach CA V und die Gemeinde nach CA VII sauber herausgearbeitet werden müssen und dass es um das Zueinander von Amt und Gemeinde in einer Verfassung geht.

Art. 3 beschreibt die Gemeinde zutreffend im Sinne von CA VII.

Art. 6:

(1) Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des gelten Rechtes selbständig.

(2) Für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages gelt die Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität.

Diskussion:

Art. 6 Abs. 2 Die Formulierung dieser Norm ist nicht glücklich. Bei dem Subsidiaritätsprinzip geht es um Zuständigkeiten, nicht um die Erfüllung von Aufgaben.

Art 7,2:

(2) Die Mehrheit der Mitglieder in kirchlichen Gremien wird durch Personen gebildet werden, die nicht in einem kirchlichen dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen (Ehrenamtliche), soweit durch diese Verfassung keine abweichende Regelung getroffen ist.

Diskussion:

Art. 7 Abs. 2 Für diesen Satz gibt es keine theologische Begründung.

Art. 11:

(1) Das allgemeine Priestertum aller getauften Glaubenden ist die Grundlage der Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder.

(2) Alle Gemeindeglieder sind vor dem Kirchenrecht gleich.

(3) Alle Gemeindeglieder haben ein Recht darauf, dass das Evangelium auftragsgemäß verkündigt und die Sakramente ordnungsgemäß verwaltet werden. Sie haben Zugang zu öffentlicher Wortverkündigung und zu den Sakramenten sowie zu Seelsorge und Amtshandlungen.

Art. 11 Priestertum aller Gläubigen

ist kein Verfassungsgrundsatz

„Die Getauften sind Glieder des

Volkes Gottes und haben als

Priester in Glauben und Gebet

unmittelbar Zugang zu Gott“. „Von

den Beziehungen des Priestertums

aller Gläubigen zu Ordnung

und Leitung hat Paulus im 1.

Korintherbrief (Kap12) gesprochen“.

(Ev. Erwachsenenkatechismus

1975 S. 1131). Hiermit sind die

verschiedenen Ämter und Dienste im

Sinne von Art. 15 Abs. 5 gemeint.

Die Abs. 1 und 2 sind zu streichen.

Art. 12

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Leben der Kirche und der Welt ein.

Art. 13

Alle Menschen sind eingeladen,

am Leben der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland teilzunehmen, das Evangelium zu hören und christliche Gemeinschaft zu erfahren. Nicht Getaufte werden zur Taufe eingeladen.

Diskussion:

Art. 12 und 13 gehören nicht in eine Verfassung. Art.12 ist ein Programmsatz. Sofern ein solcher notwendig erscheint, ist Art. 2a der NEK Verfassung einer Kirchenverfassung gemäßer als der vorgelegte. Im Übrigen spricht das Grundgesetz in Art. 3 von Gleichberechtigung, nicht Gleichstellung. Art. 13 ist als Einladung formuliert (eine Verfassung ist kein Werbetext). Inhaltlich ist dieser Tatbestand in Art. 2 Abs. 4 dieses Entwurfs erfasst.

Art. 14

(1)Der eine Auftrag der Kirche wird in der Gemeinschaft der verschiedenen Dienste wahrgenommen.

(2)Die beruflichen und ehrenamtlichen Dienste sind gleichwertig und aufeinander bezogen.

Diskussion:

Art. 14 gehört nicht in diesen Abschnitt. Diese Norm ist überflüssig.

Art. 15 und 16 sind nicht gut formuliert. Beide Artikel werfen viele theologische und kirchenrechtliche Fragen auf. Auf diese Artikel sollte in der Verfassung verzichtet werden. Die §§ 51 ff. der Kirchengemeindeordnung sind ausreichend. Art. 15 Absatz 2 und 3

sind sehr viel besser im Pfarrergesetz der VELKD beschrieben.

Art. 15. 1 u. 2:

(1)Zur öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament beruft die Kirche nach Maßgabe des Kirchenrechtes geeignete und befähigte Personen durch die Ordination und durch Beauftragung.

(2)Mit der Ordination überträgt die Kirche den Pastorinnen und Pastoren den besonderen Dienst der Sammlung der Gemeinde durch die Öffentliche Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, insbesondere in Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen sowie die Verantwortung für den Dienst der Seelsorge und der Unterweisung.

Diskussion:

Art. 15 Abs. 1 und 2 beschreiben das Amt der Kirche nicht im Sinne von CA V. Aus CA V ergibt sich, dass das Amt der Kirche von Gott eingesetzt ist.

Diese beiden Absätze sollten gestrichen werden. Vorgeschlagen wird folgende Formulierung aus § 4 Pfarrergesetz der VELKD.

1. Mit der Ordination werden Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung übertragen; Auftrag und Recht sind auf Lebenszeit angelegt.

2. Der Ordinierte ist durch die Ordination verpflichtet, das anvertraute Amt im Gehorsam gegen Gott in Treue zu führen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, rein

zu lehren, die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten.

(4) Ordinierte sind verpflichtet an der Leitung der Kirche mitzuwirken

Abs. 4 ist entbehrlich.

(5) Diakoninnen und Diakone ... Prädikanten haben im Rahmen einer Beauftragung Anteil am Amt der öffentlichen Verkündigung und an seinen Rechten und Pflichten. Das Nähere wird durch Kirchengesetz oder aufgrund eines Kirchengesetzes geregelt.

Diskussion:

Abs. 5 ist theologisch nicht sauber formuliert. Die Mitarbeiter haben nicht Anteil am Amt der öffentlichen Wortverkündigung. Vorgeschlagen wird folgende Formulierung, die Art. 32 Abs. 1 Kirchenordnung Pommern entspricht:

(5) Die Erfüllung des Auftrages Jesu Christi erfordert in der Gemeinde weitere Ämter und Dienste. Sie dienen der Verkündigung des Evangeliums, der christlichen Unterweisung, der Seelsorge und dem Dienst der Liebe, der Gestaltung der Gottesdienste und des Gemeindelebens.

(6) Im Ausnahmefall kann jedes Gemeindeglied das Amt der öffentlichen Verkündigung auch ohne Berufung wahrnehmen.

Diskussion:

Abs. 6 ist zu streichen. Diese Bestimmung widerspricht dem Pfarrrecht der VELKD

Art. 17:
In allen Gebieten der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

wird eine flächendeckende Pfarrstellenversorgung gewährleistet. Das Stellenniveau der Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nach Kriterien bemessen, die den Aufgaben gerecht werden und einen Ausgleich der Kräfte und Lasten innerhalb der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschländermöglichen.

Diskussion:

Der Programmsatz in Art. 17 ist von großer Bedeutung.

Um Kriterien für die Erarbeitung des Stellenniveaus zu erhalten, müssen nachstehend aufgeführte Artikel ergänzt werden:

- Art. 24 Abs. 3 Ziffer 5 „er beantragt beim Kirchenkreis die Errichtung, Aufhebung und *Änderung von Pfarrstellen und er wirkt mit bei der Besetzung von Pfarrstellen durch Wahl* oder Beteiligung bei bischöfliche Ernennung“.
- Art. 77 Abs. 3 Ziffer 5 „er beschließt die Voraussetzungen für die Errichtung, Aufhebung und Besetzung von Pfarrstellen und bestimmt die Voraussetzungen für die Anstellung der Pastorinnen und Pastoren“.

Im Einführungsgesetz sollte vorgesehen werden, dass das Pfarrstellen - Gesetz der NEK in der Kirche Norddeutschlands Geltung hat. Hier könnte eine vergleichbare Regelung wie in § 37 getroffen werden.

Art 19,2:
Die Kirchengemeinde wird mit den zur eigenverantwortlichen Erfüllung des kirchlichen Auftrages in ihrem Bereich

erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Diskussion:

Art. 19 Abs. 2 Der Begriff „erforderlich“ ist problematisch. Wer bestimmt das „erforderlich“?

Art. 40 Abs. 2, Art. 119 Abs.

2 Hier geht es jeweils um die angemessene finanzielle Ausstattung der Dienste und Werke sowie der Kirchengemeinden. Wie verhält sich dieser Begriff zu den „erforderlichen“ Mitteln in **Art. 19. Abs. 2**?

Die **Vereinheitlichung** der bisherigen Begriffe Kirchengemeinderäte (Mecklenburg) Kirchenvorstände (NEK) und Gemeindegemeinderäte (Pommern) in **Kirchengemeinderat** sollte noch einmal überdacht werden. Die Weiterführung dieser mit Traditionen verbundenen Namen, sollte aus volkskirchlichen Erwägung nicht preisgegeben werden. Wir erhalten ja auch die Hauptkirchen, die Kapellengemeinden, die Oberalten in Hamburg.

Art. 21:
Gründung, Veränderung, Zusammenschluss und Aufhebung

Art. 21 Abs. 1 Die Teilung einer Kirchengemeinde sollte vorgesehen werden

Art. 21 Abs. 2 Der zwangsweise Zusammenschluss sollte in einer Kirchenverfassung nicht vorgesehen werden.

Art. 23
(1)Die Leitung der Kirchengemeinde geschieht geistlich und rechtlich in

unaufgebarer Einheit.

Diskussion:

Art. 23 Abs. 1 Dieser Satz sollte gestrichen werden. Er ist m.E. in dieser Form nicht richtig. Dieser Satz steht im Widerspruch zu Art. 2. Abs.

2. Was soll mit dieser Feststellung in Art. 23 Abs. 1, die sich auch in **Art. 43 Abs. 1 und Art. 75 Abs. 1** findet, bezweckt werden? Geistliche Leitung ist in CA XXVIII beschrieben, die rechtliche Leitung der Kirche wird in den Verfassungsbestimmungen und sonstigen Ordnungen beschrieben. Geistliche und rechtliche Leitung geschieht nicht in unaufgebarer Einheit.

Art. 23 Abs. 2 ist zu eng gefasst, vgl. Art 8 NEK Verfassung. Wir gehen schließlich von einer arbeitsteiligen Kirchenleitung aus.

Art. 24:
(3)Der Kirchengemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er sorgt für die schrift- und bekenntnisgemäße Verkündigung des Evangeliums in der Kirchengemeinde, insbesondere für den öffentlichen Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen.

10. er beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab

Art. 24 Abs. 3 Ziffer 1 erster Halbsatz muss gestrichen werden. Er steht im Widerspruch zu Art. 15 Abs. 3. Dieser Satz ist eine Überforderung des Kirchengemeinderats. Er wird zu ständigem Streit führen. Diese Aufgabe obliegt den Bischöfen (Art. 93).

Auch Art. 24 Abs. 3 Ziffer 2 ist nicht unproblematisch, er steht im Widerspruch zu § 31 Pfarrergesetz

VELKD, wonach dem Pastor die Leitung des Gottesdienstes obliegt, der Kirchengemeinderat hat nur Mitwirkungsrechte.

Art. 24 Abs. 3 Ziffer 10 In dieser Norm fehlen der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss (Kaufmännische Buchführung). Dies gilt auch für die folgenden Artikel:

Art. 44 Abs. 3 Ziffer 10, Art. 52 Abs. 2 Ziffer 2, Art. 76 Abs. 3 Ziffer 4, Art. 83 Abs. 1 Ziffer 1, Art. 84 Abs. 2 Ziffer 2, Art. 121

Als wichtige Aufgabe des Kirchengemeinderats fehlt die **Arbeitssicherheit**.

Bei der Aufzählung der Aufgaben wird der Begriff des Vermögens verwandt (Ziffer 9) Was darunter zu verstehen ist, kann man nur § 60 Kirchengemeindeordnung entnehmen. Für juristische Laien ist dies nicht ganz einfach. Die Aufzählung von Gebäuden, Friedhöfen, Abgaben, Grundstücken in der NEK Verfassung (Art. 15) war besser.

Art. 25 Genehmigung von Beschlüssen

Art. 25 Abs. 1 Ziffer 7 spielt in der Praxis keine Rolle.

Art. 25 Abs. 3 Genehmigungen sollten nicht durch Kirchenkreissatzung eingeführt werden. Die Praxis zeigt, dass die Kirchenkreise in den Kirchenkreissatzungen bei der Frage, was genehmigungspflichtig sein soll, große Unterschiede aufweisen. Im Hinblick auf eine einheitliche Verwaltungspraxis sollte lieber der Katalog in Art. 24 erweitert werden.

Art. 38 Regionalverbände

Art. 38 Die Regionalverbände sollten nicht zugelassen werden. Was soll unter einer Region im kirchenrechtlichen Sinn verstanden werden? Die Verfassung müsste Vorgaben definieren. Nach dem Zusammenschluss der Kirchenkreise ist es widersinnig, diese großen Einheiten durch Regionen erneut aufzugliedern. Die **zwangsweise** Schaffung von Regionen ist auf jeden Fall zu unterbinden.

Art. 49 Präsidium

Art. 49 Abs. 1 und Art. 80 Abs. 1

Die gleichlautenden Begriffe „Präsidium und Präses“ werden in der Öffentlichkeit zu unbeabsichtigten Verwechslungen führen.

Art. 63 Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste

Art. 63 Abs. 1 Satz 2 ist eine „Muss Vorschrift“, die sich auch in der NEK Verfassung (Art. 40 Abs. 3) findet. Das „ist“ sollte durch ein „soll“ (eingeschränktes „Muss“) ersetzt werden, denn der Art 40 Abs. 3 Verfassung der NEK wird schon jetzt nicht überall beachtet.

Art.68: Propsteirat

Art. 68 Im Rahmen der Deregulierung sollte auch auf ein neues Beratungsgremium verzichtet werden.

Art.73 Kirchliche Einheit und Aufgaben

Die **Begriffe „Landeskirche** (Art. 73 ff), Landessynode und Landesbischof“ sollten den Zusatz „Landes“ nicht enthalten. Mit der Bildung der NEK haben wir die Überwindung des

„Landeskirchentums“ besonders hervorgehoben. Es ist nicht einsichtig, warum diese Begriffe jetzt wieder auftauchen.

Art. 79 Inkompatibilität und Teilnahmerechte

Art. 79 und Art. 4 Die Nichtwählbarkeit von Leitungspersonlichkeiten ist einsichtig, warum die Mitarbeiterschaft generell ausgeschlossen sein soll ist nicht einsichtig.

Art 94 Landesbischof

Art. 94 Abs. 1 Mit dieser Formulierung entsteht der Eindruck, der Landesbischof sei trotz Art. 85 alleinvertretungsberechtigt gegenüber den Ländern.

Art. 94 Die Tatsache, dass der Landesbischof keinen Sprengel hat, ist äußerst problematisch.

Art. 97 Bischofsrat

Art. 97 Abs. 2 Dem Bild vom lutherischen Bischof widerspricht, dass das Wort des Landesbischofs maßgeblich sein soll, wenn es zu keiner Entscheidung im Bischofsrat kommt.

Art 107 Verfahren der Kirchengesetzgebung

Art. 107 ff. Zur Rechtsetzung gehört auch, dass das NKA Verwaltungsvorschriften erlässt, Art. 102 Abs. 2 Ziffer 3. Auch das Satzungsrecht der Kirchenkreise und Kirchengemeinden müsste hier erwähnt werden.

Art. 117: Diakonie

Art. 117 Abs. 1 Warum der gängige Begriff „Lebens- und

Wesensäußerung“ vermieden wird, ist nicht erkennbar.

Art 118: Grundsätze der Vermögens- und Finanzwirtschaft

Art. 118 Abs. 4 Diese finanzpolitisch wenig umsetzbare Formulierung wird wie in der Grundordnung der EKD dazu führen, dass es keinen angemessenen Finanzausgleich geben wird.“

Änderungsvorschläge zum Einführungsgesetz:

Einführungsgesetz

Art. 24 Abs. 3 Ziffer 1 erster Halbsatz muss gestrichen werden. Er steht im Widerspruch zu Art. 15 Abs. 3. Dieser Satz ist eine Überforderung des Kirchengemeinderats. Er wird zu ständigem Streit führen. Diese Aufgabe obliegt den Bischöfen (Art. 93).

Auch **Art. 24 Abs. 3 Ziffer 2** ist nicht unproblematisch, er steht im Widerspruch zu § 31 Pfarrergesetz VELKD, wonach dem Pastor die **Leitung** des Gottesdienstes obliegt, der Kirchengemeinderat hat nur Mitwirkungsrechte.

48 Abs. 2

Die unterschiedliche Besoldung in einer Kirche ist äußerst problematisch. Sie muss schnellstens überwunden werden. Die Angleichung mit 1,3 % dauert mindestens 7 Jahre. Nicht geregelt ist der Wechsel von Pastorinnen und Pastoren zwischen den nordelbischen Kirchenkreisen und dem pommerschen bzw. mecklenburgischen Kirchenkreis.

Problematisch ist auch **Absatz 6**. Es sollte schon jetzt eine Entscheidung getroffen werden, dass Bundesrecht der Maßstab ist, denn die Bundesländer (SH und Mecklenburg) werden keine angemessene Besoldung garantieren können, weil sie zu den armen Ländern gehören.

§ 55

Das Vertretungsrecht der NEK sollte Recht für die Kirche in Norddeutschland sein.

Die **§ 51 und § 52 der Kirchengemeindeordnung** sind zu streichen (vgl. Ausführungen zu Art. 15)

Eine Stellungnahme soll bis Ende Mai von den Kirchengemeinden an die Kirchenkreise gegeben werden. Dieser Termin ist zu beachten.

Dr. H. J. Ramm

Den vollständigen Text des Verfassungsentwurfs für die Nordkirche vom 31.10.2010 finden Sie im Internet unter:

www.kirche-im-norden.de/fileadmin/Download/101007_VerfassungsentwurfNordkirche.pdf

Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag am 14. September 2011 im Dom zu Schleswig

Der Verein der Pastorinnen und Pastoren lädt ein zu einem Pastorinnen- und Pastorentag unter dem Thema: „Es ist genug, daß jeder Tag seine eigene Plage habe - Die Zukunft der Kirche und die alltägliche Gemeinde“

Wir sind froh, dass wir für den Festvortrag Professor Dr. Christian Möller aus Heidelberg haben gewinnen können. Auf dem Hintergrund der „Bauarbeiten“ an der zukünftigen Nordkirche soll bewußt der Alltag der Gemeinde vor Ort zur Sprache kommen.

Wir bitten die Pröpstinnen und Pröpste unterstützend auf den Pastorinnen und Pastorentag aufmerksam zu machen und wo möglich sich mit den Konventen nach Schleswig auf den Weg zu machen.

Der Pfarrerrinnen- und Pfarrertag beginnt um 10 Uhr mit einer Andacht. Danach folgt der Festvortrag. Den weiteren Ablauf des Tages entnehmen Sie bitte der Ankündigung auf der nächsten Seite. Für einen Imbiss zu Mittag wird gesorgt. Sie sind Gäste des Vereins.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis 1. September 2011 an den Vorstand, z.Hd. Pastor Lorenz Kock, Luskroog 7, 23730 Pelzerhaken, Tel. 04561-3818; e-mail: lorenz.kock@gmx.net

Lorenz Kock

Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag



„Es ist genug, daß jeder Tag seine eigene Plage habe“

Die Zukunft der Kirche und die alltägliche Gemeinde vor Ort

Festvortrag von Professor Dr. Christian Möller / Heidelberg

Eintreffen (Kaffee etc.)

10.00 Uhr:

Begrüßung und Morgenandacht im Dom

10.30 Uhr :

Festvortrag Prof.Dr. Christian Möller; Heidelberg mit anschließender Aussprache

12.30 Uhr Gemeinsames **Mittagessen** im Dombereich

14.00 Uhr: Einladung in die „**Gesprächsin-seln**“, geleitet von den Mitgliedern unseres Vorstandes VPPN mit folgenden Themen:

- Emeriti und Vikare und PastorInnen zur Anstellung im Gespräch
- „Was liegt mir am Herzen“ - Seelsorge unter Seelsorgern
- NORDKIRCHE - Befürchtungen und Erwartungen
- „Befragung der Pastorinnen und Pastoren“ - und was folgt daraus ?
- Beratung in Fragen von Finanzen und Versicherungen

Wir beschließen den Tag mit dem Reisesegen um **16.00 Uhr** im Dom.

Am Mittwoch, 14. September 2011

um 10 Uhr

im Dom zu Schleswig

Maarja Eik

Maarja Eik stammt aus Estland und studiert Theologie. Durch Unterstützung des VPPN wurde ihr das Studium in Kiel im Wintersemester 2010/2011 ermöglicht. Sie antwortet auf Fragen von Lorenz Kock.

L. Kock: Gab es für Dich schon in der Schulzeit Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben und der lutherischen Kirche?

Maarja: Meine schlichte Antwort muss leider nein lauten. Als ich 6 Jahre alt war, war ich mit meinen Eltern bei einem Kirchenkonzert, da habe ich hinter der Orgel mit meinem Bruder nach Gott gesucht. Prinzipiell war ich in der Schulzeit aber eher skeptisch und ungläubig.

L. Kock: Was war für Dich der Auslöser, Theologie zu studieren?

Maarja: Nach dem Abitur war mein großer Wunsch Medizin zu studieren. Der Grund und Ziel war, den Menschen zu helfen. Leider wurde ich beim ersten Mal nicht aufgenommen, weil ein Essay nicht gut gelungen war. Da hab ich mich entschlossen, ein Jahr Pause zu machen und verschiedene Bücher zu lesen, den Horizont zu erweitern und das Essay nochmals zu schreiben. In dieser Zeit kam es dann auch, dass eine Freundin mich zur Kirche mitnahm. In der Gemeinde konnte ich den Dekan des Lutherischen Institutes kennenlernen. Von ihm empfohlene Bücher haben mich zur Theologie gebracht. Da fand ich, dass ich dafür mehr Interesse zeige als für die Humanmedizin. In dieser Zeit habe ich langsam gespürt, dass die Theologie mein Weg und das Pfarramt meine Berufung sein könnte.

L. Kock: Was ist das Fascinosum der Orthodoxen Kirche für Dich?

Maarja: Die ersten vier Jahre habe ich heftig studiert, Theologie und nebenbei auch Philosophie. Langsam habe ich bemerkt, dass es alles zu theoretisch geworden war, zu konzeptionell. Mein Leben war voll von Theologie, Philosophie, Gedanken von Kant und Heidegger, aber mir fehlte genügend geistlich ernährende Praxis. Schon da war ich auch oft in der orthodoxen Kirche, habe in einem Chor mitgesungen und Samstagsgottesdienste besucht. In dieser Zeit wurde in mir eine Idee reif. Ich wollte was völlig anderes erfahren: intensives christliches Leben. 2005 kam ich nach Deutschland und habe ein Jahr im Augustinerkloster zu Erfurt in Station von CCR verbracht. In dieser Zeit habe ich das Stundengebet lieben gelernt und besonders dabei das Psalmensingen. Die Schwestern dort haben auch orthodoxe Musik gepflegt. Nachher habe ich mich besonders für Gregorianik interessiert, aber weil diese Art von Musik sehr selten bei uns in der Lutherischen Kirche erklingt, habe ich auch weiterhin orthodoxe Kirchen besucht. Mich fasziniert in der orthodoxen Kirche die Musik, Liturgie und dass viel mehr Erfahrungen angesprochen werden. Man lebt und erlebt Christentum direkter. Die Gebete, besonders das Jesus-Gebet (Herzens-Gebet) finde ich besonders intensiv. Allein das hat meinen Glauben viel weitergebracht. Einen einfachen Grund gibt es noch: bei den Orthodoxen kann man öfter spüren, dass sie gläubige Christen sind.

Die strahlen oft und sind meistens so gelassen. Ein paar Wochen habe ich auch

in einem orthodoxen Kloster in Kuremäe verbracht und eine orthodoxe Pilgerreise mitgemacht. Mich hat fasziniert, wie intensiv alle Sinnen meines Körpers beteiligt waren.

L. Kock: Du widmest Dich besonders philosophischen Fragen. Nenne einige Beispiele.

Maarja: Vier Jahre habe ich mich intensiver mit Martin Heidegger beschäftigt und mit Immanuel Kant. Daraus kam das Interesse an Friedrich Schleiermacher. Meinen BA habe ich über seine Religionsreden und seinen Religionsbegriff geschrieben. Jetzt interessiert mich eher Habermas und sein Sozialkonstruktivismus. Auch die Rolle der Religion in der post-christlichen Zeit, und damit werde ich auch die Pädagogik verknüpfen. Darüber hoffe ich meinen MA zu schreiben. Außerdem fand ich immer mehr Interesse an der Hermeneutik. . . Damit sind die Wahrheitsfragen eng verbunden und das, wovon das abhängt, wie wir die Welt verstehen, und daraus mein Interesse an weiteren Kontexten und die Voraussetzungen des Verstehens. Eine größere Frage für mich ist auch die biblische Wahrheit, die Frage, wie man überhaupt die Bibel verstehen kann oder sollte - die Spanne zwischen der Verbalinspiration und der historischen Quellenkritik. Wie soll man mit diesem Text umgehen?

L. Kock: Kannst Du Deine Erkenntnisse und Begabungen in der Estnischen Kirche umsetzen?

Maarja: Ja, bestimmt! Schon seit sechs Jahren singe ich in verschiedenen Chören und beschäftige mich mit Gregorianik und der liturgischen Musik. Das könnte ich bestimmt auch in meiner Kirche in Estland

nutzen. Alle homiletischen Erkenntnisse kann ich ebenso in unserer Kirche gut anwenden. Philosophische Ansätze sind ebenso gut beim Predigtvorbereiten. Exegese und die Sprache der Philosophie hat natürlich auch dabei geholfen, um meine Gedanken deutlicher zu formulieren. Da könnte ich auch für unsere Kirche in der Gesellschaft stehen.

L. Kock: Welche Ergebnisse und Erfahrungen hat Dir die Zeit an der Uni in Kiel gebracht?

Maarja: In Bezug auf NT und Homiletik und evangelische Theologie: ich habe einen guten Betreuer für MA gefunden, ein interessantes Seminar über Habermas und seine Diskursethik gemacht, dass als eine intensive Vorbereitung für den MA sein sollte. Ein Pflichtfach habe ich ebenso erledigt. In Kiel konnte ich an einem Homiletikseminar teilnehmen, das ich als äußerst erfahrungsreich empfunden habe. Zu Weihnachten konnten wir (Choralschola von St. Nikolai-Kirche) die Christvesper musikalisch gestalten und ebenso zu Epiphaniäs (da waren Hunderte von Leuten). Diese Schola und die Mitwirkung dort habe ich ebenso als die wichtigsten Dingen aus der Zeit in Kiel gefunden. Unser Chorleiter ist ein sehr berühmter Gregorianikprofessor und bei ihm habe ich mich musikalisch weiterentwickelt - die Neumensprache kann ich langsam schon lesen, die Gesangsqualität hat über die Zeit sich auch wesentlich verbessert.

Ich konnte sehr viele Erfahrungen im Bereich der praktischen Theologie mitnehmen. Bei Frau Prof. Sabine Bobert durfte ich jede Woche bei der evangelischen Messe als Ministrantin mitwirken. Dadurch konnte ich die Liturgie, die ich schon von Erfurt gelernt habe, auch persönlich ge-

stalten; Lieder singen, Eingangspsalmen und Schlusslied als Solo . Lesen der Epistel und des Evangeliums...

Auch in den Fragen der Homiletik bin ich in der Kieler Zeit weitergekommen. Nicht nur die Fragen nach Gestalt und Form.

Auch die Frage, welche Stellung hat die Predigt aktuell, nicht nur im Gottesdienst? Wie sollten wir uns als Predigerinnen und Prediger in der Gegenwart sehen? Was hat eine Predigt überhaupt zu sagen, hat sie immer noch besondere Funktionen? Verschiedenen Predigtkonzeptionen, Predigt als monotone Rede vs. Predigt als Dialog? Predigt in verschiedenen Gemeinden (bei Evangelikalen, bei Intellektuellen, bei Dorfbewohnern, Stadtgemeinden, Arm und Reich, Industriegebieten).

Ich verstehe die Predigt als ein offenes sprachliches Kunstwerk. Das habe ich für mich in diesem Seminar gelernt. Ich habe auch die ersten Vorstellungen bekommen, wie ich einmal meine eigenen Predigten gestalten und wie ich Gemeindemitglieder einbeziehen könnte. Gerne würde ich auch die neuen Medien mehr benutzen. Ich werde ein Dokument dazufügen, das mein eigenes Predigtverständnis halbwegs darstellen könnte :-)

Mit dem Bereich NT hatte ich in diesem Semester leider nicht sehr viel zu tun. Allgemein werde ich bei der NT-Interpretation vorsichtiger und komme weiter weg von der Verbalinspirationslehre. Ich werde irgendwie liberaler, aber irgendwo anders viel konservativer als vorher. Gottesbezug ist eher Relation und weniger Gedankenspiele und moralisierende Gesetze, das Leben im Glauben als Weg ist die Wahr-

heit, nicht das Denken darüber. Homiletik : Mystagogik - monastische Erfahrungen der Tradition, Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Neuzeit und Gegenwart, Kirche in der Gegenwart , Mystikübungen, Habermas-Seminar .

Über die evangelische Theologie habe ich am meisten bei Frau Prof. Sabine Bobernt gelernt. Sie hält Mystagogikvorlesungen, die durch die alten Mönchsübungen und spirituellen Traditionen, bis hin zum Jesus-Gebet, einen neuen und postmodernen, individuellen und verantwortungsvollen Glaubensweg anbietet, der dem Verlangen der Menschen heute entsprechen könnte. Diesen Weg habe ich überzeugend gefunden. So denke ich, dass die evangelische Theologie mehr Konzentration auf die Praxis geben sollte und schauen, was die Menschen im Glauben suchen. Ich denke ernsthaft, dass in unserer Tradition auch gute Antworten für die Menschen vorzufinden sind, die heutzutage z. B bei Horoskopen, Magien, Hexen und , Joga auf Sinnsuche sind. Unsere evangelische Theologie hat vermutlich Probleme mit den praktischen Zielsetzungen. Das Ergebnis ist:, man spürt wenig von einer christlichen Existenz, die uns berührt , und kommt nicht in die Kirche. Dieses Problem haben wir zu lösen.

L. Kock: Was macht Dir neben Deinem Studium am meisten Spaß?

Maarja: Inliner fahren, Fahrrad, Schwimmen, KINO (ich hab in diesem Semester in Kiel, glaube ich, über 100 Filme geschaut - bin süchtig danach, besonders nach Wertfilmen). Gregorianik natürlich (wir machen auch hier in Estland dreimal pro Woche Abendgebete (Stundengebete). Seit vielen Jahre spiele ich begeistert

Schach. Mein neues Lieblingsinteresse ist die Kultur-Anthropologie.

L. Kock: Zu Deiner beruflichen Zukunft in Estland :

Maarja: Welche beruflichen Möglichkeiten gibt es für Theologinnen in der Estländischen Kirche? Man kann wissenschaftlich tätig bleiben, aber darüber hinaus gibt es keinen größeren Bedarf. Eine andere Möglichkeit ist, das praktische Pfarramt zu wählen. Da gäbe es viele Möglichkeiten auf dem Land, aber nur wenige Theologen schlagen diesen Weg ein, weil es sehr schlecht bezahlt wird und eine schwierige Arbeit an sich darstellt. Die dritte Möglichkeit ist, Religionslehrerin zu werden. Leider ist der Religionsunterricht an den Schulen in Estland kein Pflichtfach, deshalb kann es mit dem Jobfinden Probleme geben. In Frage kommen natürlich auch alle anderen Arbeitsstellen, die ein abgeschlossenes Studium voraussetzen.

L. Kock: Hast Du manchmal Träume, die diese engen Grenzen sprengen?

Maarja: Manchmal schon! Die Grenzen sind manchmal leider noch zu eng. Zum Beispiel möchte ich mein Schulpraktikum

für den Religionsunterricht in Deutschland machen. In Estland hat man darin kaum Erfahrungen. . Und lieber würde ich auch, wenn es möglich ist, eine gewisse Zeit in Deutschland als Religionslehrerin oder als Pfarrerin arbeiten, um Erfahrungen zu sammeln und in Estland unser Leben noch weiterzuentwickeln. Tja, schon über viele Jahre hab ich eine verrückte Idee, dass ich einmal, wenn es mit der Pfarrerin nicht klappen sollte, Diplomatin werden könnte. Ich will eben Pfarrerin sein, aber nicht unbedingt in den Kirchenräumen.

L. Kock : Ich habe Dich gern in Deiner Zeit in Kiel begleitet und danke Dir für das inhaltsreiche Gespräch.

Gott segne und behüte Dich auf Deinem weiteren Weg.

Maarja Eik

Universitas Tartuensis US mag I, Purde

27-215, Tartu, 50106 Estland

mob: +372 55571783,

maariaeik@yahoo.de

Blog: www.maariaeik.wordpress.com

Hinweis für Vikarinnen und Vikare:

Auf Antrag gewährt der VPPN Vikarinnen und Vikare, die Mitglied bei uns sind, gegen Vorlage der Rechnung eine Beihilfe zum Kauf eines Talares.

Ein Ostseeland geht baden

Auswirkungen der Finanzkrise in Europa am Beispiel Lettlands

Wir weisen auf eine Veranstaltung des NMZ mit dem obigen Titel hin, die am **Freitag, 13. Mai 2011, 14.30 – 18.30 Uhr (im Rahmen der Europawoche) im Großen Saal des Kirchlichen Verwaltungszentrums in Lübeck, Bäckerstraße 3 - 5.** stattfindet.

Sie bekommen aus erster Hand aktuelle Informationen über die Situation Lettlands, das von den baltischen Staaten am meisten unter der Finanzkrise zu leiden hat.

Propst Marcis Zeiferts aus Tukums spricht über „Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise bei den Menschen vor Ort – am Beispiel einer lettischen Gemeinde“ – und gibt einen Erfahrungsbericht

Über die „Die wirtschaftliche Entwicklung Lettlands seit der Unabhängigkeit“ referiert Frau **Mara Liguta**, Wirtschaftsprüferin.

Jürgen Kaiser wird sprechen über „Entschuldung als Gestaltungsaufgabe der internationalen Finanzpolitik – eine Perspektive von erlassjahr.de“.

Die StipendiatInnen an der Theologischen Fakultät In Riga

Lieber Bruder Helmut,

endlich sind die ausgewählten Studenten mit den Briefen und Photos fertig und ich schicke Dir unsere Stipendiaten für das laufende Semester. Alle drei habe ich zusammen mit der Studentenverwaltung von ca. 10-15 Kandidaten nominiert. Mit den meisten habe ich persönlich gesprochen. Alle drei haben ausgezeichnete Noten im Studium, schwierige materielle Verhältnisse und bekommen kein staatliches Stipendium und kein Stipendium von Mäzenaten der Uni. Und alle 3 sind sehr fleißig und hochmotiviert, mit guten Zielen.

Wir sind für diese Stipendien sehr dankbar. Bei den staatlichen Stipendien werden zu stark die sozialen Sachen betont. Darum hilft das Stipendium des VPPN der Gerechtigkeit - dass auch die Noten im Studium und die Motivation wichtig sind. Das staatliche Stipendium bekommen oft sogar solche Studenten, die zu den Vorlesungen nicht erscheinen. Sie sind arm und das reicht...

Du hast gefragt, was aus den früheren Stipendiaten geworden ist. Ich kann im Augenblick nur so antworten: Die meisten studieren bei uns weiter - im magister und im Dr.-Studieprogrammen. Alle sind aktiv und "sichtbar/hörbar". Demnächst aber mehr. Wir hatten an der Fakultät von Dezember bis Februar große Umbauten/Renovierungen. Die meisten Sachen/Papiere liegen immer noch irgendwo verpackt und unzugänglich.

Vielen Dank und mit lieben Grüßen von uns allen bin ich Dein Ralfs Kokins,

Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Lettlands.

Liene Indrane



Dear Helmut Brauer,

I am truly thankful for your kindness and willingness to support my studies at University of Latvia, Faculty of Theology. The nomination for scholarship of "Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V" by dean of Faculty of Theology Ralfs Kokins came as pleasant surprise.

I am a third year student of Bachelor's Program in Theology and Religious Studies and this is my second semester when I have double major – I also study Professional Program of Teachers of Religion and Ethics. In my view Theology and Religious studies must be applicable, it is the reason I took my second degree at Faculty of Theology that is related with religious education for children. I have quite big experience in work

with children: I have taken part in organizing Christian summer camps for children, I have been volunteer for a summer at children's orphanage "Grasu bernu ciemats", I have been a Sunday school teacher since year of 2007 and since March, 2011 I am a leader of Children's ministry at my church.

At moment all my academical interests are focused on my graduation work. I have chosen to dedicate this work to Christian Mediation in Latvia. I'm interested in a dialogue between religious tradition and tendencies of contemporary society. I got inspired for the topic of Christian Meditation while I was studying at University of Wisconsin – Eau Claire (USA) previous school year (Scholarship of PhD. Aina Dravnieks-Galeja).

In my view Theology and Religious studies hold a key to unlock the doors of understanding to broader society and religious education has a potential to prevent conflicts in many levels: starting from single family to level of global society.

Sincerely,

Liene Indrane

*E-mail address
lieneindrane@yahoo.com*

Liga Dzenite



I remember attending Sunday services as a child with my family. Even though my mom explained me many things about liturgy, I kept seeking answers. Later on I felt involved in debates concerning religious matters. I started studying books on Theology. Soon I realised that I want to have a deeper understanding of this subject, so I applied for studies at Faculty of Theology. I became more and more eager for new knowledge in the field of theology. After beginning classes on New Testament and Ancient Greek I found myself most interested in them. But the thirst for new knowledge in the field of theology helps me to excel

at classes. Because of this eagerness I hope to continue my studies in Theology beyond Bachelor's degree.

Studies also help me at my voluntary work. I organize Sunday School for my congregation and work as a Sunday School teacher for children. I also help at an organisation called "Zvannieki", where about 30 children from countryside risk-families have found a real family. This voluntary work brings me joy, therefore I can't picture my future without me taking part in something similar.

I come from a large family and my parents can't afford to fully support me financially. This term I haven't received any other scholarship. Therefore the scholarship of „Association of Pastors in Nordelbien“ would not only help me stay focused on my studies and motivate me to get even better results, but it would also help me to remain involved in the volunteering at least as much as I am now. I am very thankful for the opportunity to apply for the scholarship of „Association of Pastors in Nordelbien“. Thank You very much for the help and support You are offering

Liga Dzenite

e-mail: ldzenite@gmail.com

Mehr Studentinnen als Studenten

Auf meine Frage, warum in letzter Zeit mehr Studentinnen als Studenten von uns unterstützt werden, gab der Dekan Ralfs Kokins zur Antwort:

Lieber Bruder Helmut,

es ist so, dass in den letzten Jahren weit mehr Frauen studieren als Männer. Und die Frauen haben deutlich bessere Noten, sind zielstrebig, motivierter.

Liva Fokrote



Dear All,

I am grateful to God and thankful to all of you for this nomination.

Presently I am a first year student in the Master's program at the Faculty of Theology. I have completed the first semester studies with grade point average of 9.578. My gifting is in the area of teaching and I have taught in the context of Baptist churches and interdenominationally for some ten years now. Upon completion of Master's program

at the University of Latvia, I intended to pursue doctoral studies in the area of ecclesiology, focusing in particular on the concept of missional ecclesiology – the mission of Church in the world in the 21st century.

I am employed full time as Dean of Academic Affairs at Baltic Pastoral Institute (www.bpiriga.lv) established by the Union of Baptist Churches in Latvia in 2008. There I am responsible for developing and maintaining a pastoral and church planting training program. I also teach at the Institute and Riga International Bible Institute. Even though I work full time, my income is not sufficient to support my studies at this point. I will be very thankful for any financial assistance which would allow me to focus on my studies more effectively.

May God bless you richly,

Liva Fokrote

Email: livariga@gmail.com

Nun liegt der „erste“ Mann weit hinter vielen Frauen, wenn man die Studienresultate anschaut. Eine Frau mit viel besseren Noten und die genau weiß, was sie will - nicht zu unterstützen wäre ungerecht. Die Männer haben es in Osteuropa sowieso leichter. Die Frauen müssen alles erkämpfen. Männer müssen fleißiger sein und besser studieren, weniger Bier trinken und Partys besuchen! In diesem Semester gibt es einfach nicht einen entsprechenden männlichen Kandidaten... Mit lieben Grüßen bin ich Ralfs

Umzug und /oder Kontoänderung

bitte an H.Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, fax 0451/8092095; helmutbrauer@aol.com

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel.

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail

Kirchengemeinde/Dienststelle

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Neue Kontoverbindung

Bank oder Sparkasse

BLZ

Kontonummer

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem neuen Konto per Lastschrift abgebucht wird.

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

eMail:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr:

Datum:

Unterschrift:

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
Herrn Pastor Lorenz Kock
Luskroog 7
23730 Neustadt / Perlerhaken

Vereinsvorstand

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Luskroog 7, 23730 Pelzerhaken, Tel. 04561-3818.
e-mail: lorenz.kock@gmx.net

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm Hafenstraße 28 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;
dramm@web.de

Schriftführer:

Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. 040 / 763 79 81; Email
bugenhagen@web.de

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095 helmutbrauer@aol.
com

Beisitzende:

Pastor Christian Asmussen, Bonhoefferstraße 6, 23566 Lübeck, Tel. 04 51/3043417

Pastor Andreas Kosbab, Papenstraße 66, 22089 Hamburg, Tel. 040/63674870

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 0 4641/987620

Pastor Ludwig Rückheim, Polziner Straße 3A, 23714 Bad Malente, Tel.

04523/2004564

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391 e-mail:
S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor J. Ekkehard Wulf, Rungenrade 2 , 23866 Nahe ,Tel. 04535 476; Pastor.Wulf.
Nahe@t-online.de

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.07.2004)

Pastorinnen / Pastoren 4,00 €

P. z. A. 2,50 €

Vikarinnen / Vikare 1,50 €

Ehepaare 1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

E-mail: info@vppn.de

Bankverbindung: EDG

Kiel (BLZ 210 602 37)

Kto.-Nr. 31 607

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Luskroog 7, 23730 Pelzerhaken

Auflage: 2.450

Schriftleitung: Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48 a, 21079 Hamburg,

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 23. März 2011

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co.KG,
Grapengießstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 8798861

Gut abgesichert in die schönste Zeit des Jahres

Schnell die Koffer gepackt, Personalausweis oder Reisepass griffbereit und schon kann es losgehen: in den Urlaub – die schönsten Wochen des Jahres. Damit Sie auch in puncto Versicherungsschutz ganz entspannt bleiben können, sprechen wir mit Thorsten Trenkner, Regionaldirektor bei den Versicherern im Raum der Kirchen, BRUDERHILFE–PAX–FAMILIENFÜRSORGE.

Was sollten Urlauber - neben der Reiseapotheke - für den Krankheitsfall im Gepäck haben, Herr Trenkner?

Bei einem Urlaub in Deutschland reicht die Versicherten-Karte Ihrer Krankenversicherung aus – egal ob gesetzlich oder privat versichert. Im Ausland ist die Auslandsreise-Krankenversicherung für gesetzlich Versicherte ein Muss. Ohne sie ist die Gefahr groß, dass Sie im Krankheitsfall zumindest auf einem Teil der Behandlungskosten im Ausland und den Kosten für den Krankenrücktransport sitzen bleiben. Der Schutz der deutschen Krankenkassen reicht im Ausland nur begrenzt. Den passenden Schutz gibt es aber schon für weniger als 7 Euro im Jahr. Sie können diese Versicherung bis kurz vor Reiseantritt, zum Beispiel im Internet unter www.bruderhilfe.de, abschließen.

Und was ist bei einem Unfall? Leistet meine private Unfallversicherung auch im Ausland?

Eine private Unfallversicherung leistet auch bei Unfällen im Ausland rund um die Uhr - weltweit. Wenn Sie keinen Unfallschutz haben, schließen Sie statt einer reinen Reisunfallversicherung lieber eine private Unfallversicherung ab, die in verschiedenen Lebenslagen einspringt. Damit sind Sie dann auch nach dem Urlaub noch bestens abgesichert – schließlich passieren 2/3 aller Unfälle in der Freizeit.

Diebstähle im Urlaub sind leider auch häufig ein Thema. Wie kann man sich hier absichern?

Die Hausratversicherung ist quasi mit im Gepäck, denn hier gilt der Versicherungsschutz zu Hause wie auf Reisen: Wenn zum Beispiel das Gepäck aus der verschlossenen Ferienwohnung gestohlen wird oder Sie Opfer eines Straßenräubers werden, springt der Versicherer ein. Wichtig ist nur: Gehen Sie in jedem Fall zur Polizei und melden Sie den Vorfall.

Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Versicherungsschutz bekommen Sie bei Thorsten Trenkner, Regionaldirektion Nordelbien, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg, Telefon 04331 4386512, E-Mail thorsten.trenkner@bruderhilfe.de

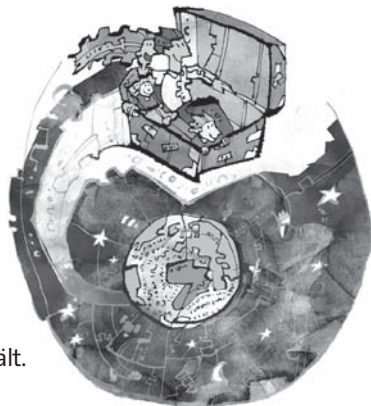
Detmold, den 23.03.2011

Sorglos um den Globus

Gibt es eine Versicherung gegen Fernweh?
Zum Glück nicht! Es hilft nur eins: Koffer packen und weg.

Gegen unliebsame Begleiterscheinungen wie Krankheit, verlorenes Gepäck und andere Hindernisse lässt sich allerdings etwas unternehmen. Mit dem passenden Versicherungsschutz rund ums Reisen sorgen die Versicherer im Raum der Kirchen dafür, dass sich Ihr Heimweh in Grenzen hält.

Bevor es los geht – informieren Sie sich bei uns.



Regionaldirektion Nordelbien
Kanalufer 48 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331 4386512
thorsten.trenkner@bruderhilfe.de



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**
Versicherer im Raum der Kirchen

HKD-Rabatte

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



HKD-Rahmenverträge für Gemeinden und Mitarbeiter

- PKW-Bezugsscheine*
14 Marken, Rabatte von 8 bis 36 %
- Autovermietung*
- Mobilfunk*
- Festnetztelefonie
- Bürobedarf*
- Hard- und Software
- Drucker, Kopierer, Fax*
- Büromöbel
- Finanzierungen*
- exkl. Sonderangebote*

*Angebote auch für Mitarbeiter!

Stand: März 2011. Irrtum/Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an info@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH | Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel



Idylle am See

www.christophorushaus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorushaus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten
Am Hasselholt 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg
Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Ihr finanzieller Wegbegleiter in allen Lebensphasen

- Maßgeschneiderte Finanzlösungen für alle Lebensphasen -



Unser Leben ist einem stetigen Wandel unterworfen und auch unsere Bedürfnisse, Ziele und Wünsche ändern sich im Laufe der Zeit. Berufsausbildung und Studium, Berufseinstieg, Familienplanung oder Rentenalter: Mit den jeweiligen Lebensphasen ändern sich insbesondere auch unsere finanziellen Bedürfnisse.

Für die Studentinnen und Studenten bzw. Vikarinnen und Vikare stehen noch ein kostenloses Girokonto oder auch die unkomplizierte Vergabe von Kleinkrediten, beispielsweise für den Kauf eines neuen Wagens oder neuer Möbel im Vordergrund. („Anschubfinanzierung“)

Als junge Pastorin oder junger Pastor werden dann Vermögensaufbau oder Absicherung der Arbeitskraft immer wichtiger. Mit einer Familiengründung ist man dann nicht mehr nur für sich allein verantwortlich und daher kommen auch weitere finanzielle Fragen auf: Wie kann ich meine Familie am Besten absichern? Möchten meine Kinder später vielleicht studieren?

Auch die Frage, was nach der Residenzpflicht geschieht tritt in den Fokus: Wäre später eine eigene Immobilie als Altersvorsorge sinnvoll? Auch die Themen wie Geldanlage und umsichtige Altersvorsorge treten verstärkt in den Vordergrund.

Die Kinder sind aus dem Haus und beruflich ist alles geregelt – in dieser Lebensphase treten die eigenen Bedürfnisse und Wünsche in den Mittel-

punkt. Um diese zu realisieren bedarf es, auch vor dem Hintergrund des Renteneintritts einer optimalen Vermögensplanung und –strukturierung sowie ggf. einer durchdachten Erbschaftsplanung.

Die Evangelische Darlehns-Genossenschaft (EDG) steht bei all diesen Fragen als kompetenter Partner und Berater zur Seite und sorgt nicht nur für adäquate Beratung, sondern unterstützt Sie dabei, Ihre Finanzen mit Ihrer persönlichen Lebenssituation in Einklang zu bringen. Die erfahrenen Berater erarbeiten gemeinsam mit Ihnen die richtigen und auf die jeweilige Lebensphase abgestimmten Lösungskonzepte. Die EDG ist seit über 40 Jahren als Kirchenbank für die Privatkunden aus dem kirchlichen und diakonischen Umfeld tätig. Das umfassende Know-how des in der Tradition seiner Kunden verwurzelten Spezialdienstleisters garantiert nicht nur kompetente und qualifizierte Beratung, sondern auch umfangreiche Unterstützung in Form von maßgeschneiderter Vorsorgeplanung und Finanzierungsangeboten.

Kontaktdaten:

Evangelische
Darlehns-Genossenschaft eG
Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel
Telefon: 0431/ 6632-0
E-Mail: info@edg-kiel.de
www.edg-kiel.de



Mensch, Deine Bank!

EDG

Ihre Kirchenbank für Pastoren



Als Spezialist auf Ihre Bedürfnisse eingestellt:

- qualifizierte Berater für Ihre speziellen Anliegen
- individuelle Beratung und Lösungen in allen Finanzangelegenheiten
- persönliche Ansprechpartner
- gerne auch persönliche Beratung vor Ort

Mensch, Deine Bank!